



Universität Karlsruhe (TH)

Der Rektor

Amtliche Bekanntmachung

2004

Ausgegeben Karlsruhe, den 7. Oktober 2004

Nr. 49

I n h a l t

Seite

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
der Universität Karlsruhe (TH) für den Diplomstudiengang
Informationswirtschaft**

356

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Diplomstudiengang Informationswirtschaft

vom 20. September 2004

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Karlsruhe am 8. September 2004 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informationswirtschaft vom 19. August 1999 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe 1999, S. 60), geändert durch Satzung vom 12. September 2000 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe 2000, S. 188) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 20. September 2004 erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert.

In § 11 wird der folgende Absatz angefügt:

„(2) Voraussetzung für die Zulassung zur letzten Fachprüfung der Diplomvorprüfung ist der Nachweis weiterer Leistungen durch

1. einen Schein über die erfolgreiche Teilnahme an der „Einführung in die Informationswirtschaft“,
2. zwei Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an „Informatik 1“ oder „Informatik 2“ oder „Informatik 3.“

Artikel 2

1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft.
2. Artikel 1 gilt nur für Studierende, die ab dem 1. Oktober 2004 im Studiengang Informationswirtschaft zugelassen werden.

Karlsruhe, den 20. September 2004

Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)